Störer

> Zum x. Mal: Störer ist der Raucher. Ohne wenn und aber. Deshalb muss er erklären, wieso ich mich von ihm schädigen lassen soll bzw. warum ich mich der potentiellen Gefahren des Passivrauchens aussetzen soll. Nachdem ich mich passiv verhalte, muss immer der aktive Teil reagieren.
>
> Chatpartner (2008)

Bei einer öffentlichen Raucherkneipe (auch Raucherclubs) sind penetrante Antis aktive "Störer"!!! Werden Sie als nächstes das Verbot von Schokolade fordern, das Sie unfähig sind, "ungesunde" Konsumangebote zu meiden?! Wann hört die Heuchelei endlich auf, den Passivrauchgeschädigten an solchen Orten zu mimen, die Sie gar nicht aktiv besuchen müssen??? Bei "Monopolbetrieben" (Oktoberfest, Fußballstadien, Plärrerzelt, ...) könnte die Sache evtl. anders aussehen, da es auch für NR möglich sein muss, solche "Monopolveranstaltungen" - im Sinne von rauchfreien Bereichen - besuchen zu können.

Ungesunde Konsumprodukte wie in unserem Fall (öffentliche) Raucherkneipen müssen aber von Ihresgleichen nicht AKTIV besucht werden! Genausowenig müssen Sie eine Schachtel Zigaretten öffnen und rauchen! Krankhafte aktive (!) Bevormundungssucht darf nicht toleriert werden!

> Natürlich muss ich keine Zigaretten öffnen und rauchen (Gott sein Dank, das schöne Geld), aber der Raucher, der als aktiver Störer keine Rücksicht nimmt, zwingt mich indirekt zu rauchen. Mit welchem Recht?
>
> Chatpartner (2008)

Dann öffnen Sie (bitte) auch keine Türen zu - klar gekennzeichneten - Raucherkneipen!!!

-.-

(@[anderen]Chatpartner, der sich auf meinen ersten Satz bezieht:)

Sie haben das Zitat wohl nicht richtig verstanden, da ich Ihnen ja keine bewusste Umdeutung einzelner Worte von mir und Verdrehung des Gesamtzusammenhanges unterstellen will. Es ist nämlich so, dass wenn Sie ein Gewerbe betreiben und jemand erklärt öffentlich:

> … ich versuche vielmehr, sie [Raucherkneipen] dauerhaft zu verschließen. Und das wird gelingen. …
>
> Chatpartner (2008)

…, dann dürfte ein externer „Störer“ wohl so wie von mir beschrieben, bezeichnet werden. (Vorgeschichte war ja, dass Raucher als „aktive Störer“ bezeichnet wurden.)

Das entscheidende bei dieser ganzen „Diskussion“ bzw. genauer bei diesem Gesetz ist doch, dass von Seiten der Verbotsbefürworter der Schutz vor Passivrauch ins Feld geführt wird. Nun steht es aber einem Wirt im Rahmen seiner Berufsfreiheit sehr wohl zu, sein Angebot an einer bestimmten Zielgruppe (Raucher) ausgerichtet zu betreiben. Und kein Mensch muss ein solches – von mir angebotenes Konsumprodukt in Anspruch nehmen. Das ist eigentlich schon alles, was das Gesetz– in Bezug auf meine Berufsfreiheit - verfassungswidrig macht und die messianisch Bevormundungssüchtigen (Anti’s) – über den eigenen Schutz hinausgehend - entlarvt. Aber Kopf hoch, Nichtraucherkneipen dürfen AUCH betrieben werden.

Plädieren Sie eigentlich mit Ihrem 17-Uhr-Raucherclub dazu, dass „geschlossene Gesellschaften“ nur noch zu „Ihnen genehmen“ Zeiten „tagen“ dürfen? - Genau so wollte es doch der Gesetzgeber! – Schon vergessen???

Also nehmen Sie wenn möglich keine unbewussten Umdeutungen – wie diese – vor: Sie sehen: so einfach ist das mit dem Schild nicht. Das Ganze hat nämlich nichts mit dem Schild zu tun, sondern mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dafür ist dieser Wirt ja eher – im Sinne des Gesetzgebers – ein Musterbeispiel!´ Übrigens, wenn Sie bei den Clubs die Gaststättenkonzession gefährdet sehen, dann stimmen Sie mir bei dem staatlichen Eingriff sicher zu, dass es sich um ein Berufsverbot handelt!

Veröffentlicht: 31. August 2008 - Letztes Update: 21. Mai 2026